gültigkeit gegen dieselben in späteren Jahren zum eigenen Nachtheile mit sich.

Von der Apotheke und ihrer Einrichtung.

Unter Apotheke versteht man im weiteren Sinne des Wortes das Haus, in welchem sich alle Räume befinden, die zur Ausübung der Apothekerkunst nothwendig sind; im engeren Sinne aber das Gemach, wo die Arzneien gemischt und verabreicht werden, die Officin. Ein solches sei geräumig im Verhältnisse zum Geschäfte, hell und trocken. An den Wänden desselben befinden sich auf Repositorien und unter denselben in Schubladen alle rohen und zubereiteten Arzneimittel, welche die Landespharmacopoe zu halten vorschreibt, und zugleich diejenigen, welche ausserdem von Aerzten verordnet werden. Die Gefässe zum Aufbewahren derselben sind Schubladen von Holz mit gutschliessenden Deckeln versehen, oder auch für starkriechende Stoffe mit gleichen Kästen von Weissblech gefüttert, gedrehte Holzbüchsen von leichtem, dichten Holze, Porzellantöpfe und Gläser mit engen und weiten Mündungen, die mit gutschliessenden Glasstöpseln verschlossen sind. Die Form derselben hängt von dem Geschmack des Besitzers und die Grösse von dem Umfange des Geschäftes ab; erforderlich aber ist, dass alle Gefässe mit dauerhafter und deutlicher Aufschrift des Inhaltes bezeichnet, die Porzellan- und Glasgefässe mit eingebrannter Schrift versehen sind. Jedes Gefäss enthalte nur das, was seine Aufschrift angibt. Ausserdem findet sich in der Apotheke ein mit Schubladen versehener und von einem Gitter umgebener Tisch zum Mischen der Arzneien, der Receptirtisch, mit den nöthigen Waagen, Gewichten und sonstigen Utensilien zur Receptur, die später näher bezeichnet werden sollen. Gewöhnlich fordert man noch einen ähnlichen Tisch, an welchem der Handverkauf besorgt wird.

Die Materialkammer ist ein zweites Zimmer, welches zur Aufbewahrung grösserer Vorräthe von rohen trockenen Arzneiwaaren und Präparaten benutzt wird, die ebenfalls in zweckmässigen, deutlich mit Oelfarbe signirten Gefässen enthalten sind. Sie soll vor direktem Sonnenlicht und vor Feuchtigkeit geschützt sein.

Im Kellergewölbe (der Essenzenkammer oder dem Aquarium) bewahrt man die Arzneimittel, welche durch Wärme leicht verändert werden und im Allgemeinen alle flüssigen Arzneimittel auf.

Gewöhnlich findet sich noch ein drittes Magazin zum Aufbewahren der in grössern Massen vorräthigen Blumen, Kräuter und Wurzeln, der Kräuterboden.

Ein besonderer gutgedielter reinlicher Boden zum Trocknen der Vegetabilien, der Trockenboden, muss ebenfalls vorhanden sein. Verwerflich ist das Trocknen in Räumen, welche zur Aufbewahrung der Droguen dienen.

Das Laboratorium ist der Raum, wo die chemischen und pharmaceutischen Operationen zur Bereitung der Präparate ausgeführt werden. Es enthält die nöthigen Oefen und sonstigen Apparate, die später speziell beschrieben werden. Es muss feuerfest, hell und luftig sein, so wie Wasser in hinreichender Menge und in möglichster Nähe haben.

Ein Raum zum Aufbewahren der nicht im Gebrauche befindlichen Apparate und sonstigen Glas-, Stein- und Porzellan-Gefässe ist ebenfalls sehr wünschenswerth, so wie eine Stosskammer, wo sich die grossen Mörser oder sonstigen Pulverisir- und Schneidmaschinen vorfinden. Ein zweckmässiger Raum oder Schrank zum Aufbewahren der Siebe ist von grossem Nutzen; in der Stosskammer selbst sind sie nicht aufzubewahren.

In allen diesen Räumen herrsche die grösste Ordnung und Reinlichkeit.

Von den pharmaceutischen Verrichtungen.

Diese zerfallen ihrer Natur nach in mehre Abtheilungen.

Anschaffung der rohen Stoffe. Sie werden entweder aus Materialhandlungen bezogen oder als Produkte des Landes eingesammelt. Auf ersterem Wege erhalten wir gewöhnlich die ausländischen Droguen und manche Präparate. Sie müssen frühzeitig genug bestellt werden; zu diesem Zwecke finden sich in den Vorrathsräumen Defecttafeln, auf welchen diejenigen Stoffe sogleich verzeichnet werden, deren Vorrath auf die Neige geht. Die frisch angekommenen Waaren und Präparate werden einer genauen Controle unterworfen, bevor sie in die Standgefässe aufgenommen werden,